

Stadtentwicklungsamt - Vermessung	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Grundstück - Bescheinigung über die örtliche und wirtschaftliche Einheit beantragen ...	
4	
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5

Stadtentwicklungsamt - Vermessung

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Anschrift

Freiheit 16
12555 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90297-2064

Fax: (030) 90297-2005

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklung/vermessung/>

E-Mail: post.vermessung@ba-tk.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Telefonsprechzeit

Donnerstag: 14:00-18:00 Telefonsprechzeit

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bis auf weiteres bietet das Stadtentwicklungsamt keine persönlichen Sprechstunden an.

Telefonischen Sprechzeiten

Der Fachbereich Vermessung ist telefonisch erreichbar. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ein persönliches Erscheinen im Stadtentwicklungsamt zu vermeiden und uns per Telefon oder E-Mail zu kontaktieren. Auch Außendiensttermine werden weiterhin auf das unbedingt erforderliche Ausmaß reduziert.

Alternative Kommunikationswege

Alle Möglichkeiten Dienstgeschäfte telefonisch oder digital zu erledigen sollen genutzt werden. Bitte senden Sie Antragsunterlagen nach Möglichkeit per Post. Bitte beachten Sie, dass das Amt nicht in Gänze besetzt ist, die Belegschaft des Stadtentwicklungsamtes versucht, trotz der widrigen Umstände die maximal mögliche Produktivität zu gewährleisten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Verkehrsanbindungen

Bus

- 0.1km [Freiheit](#)
62, 162, 164, N90
- 0.3km [Rathaus Köpenick](#)
62, 162, 164
- 0.4km [Schloßplatz Köpenick](#)
62, N62, N65, N69, N90, 162, N64, 164, 165
- 0.4km [Bahnhofstr./Lindenstr.](#)
62, 164, N90
- 0.6km [Alte Erpe](#)
269, X69, N64

Tram

- 0.1km [Freiheit](#)
27, 60, 61, 63, 67, 68
- 0.3km [Rathaus Köpenick](#)
27, 60, 61, 63, 67, 68
- 0.4km [Schloßplatz Köpenick](#)
27, 60, 61, 62, 63, 67, 68
- 0.4km [Bahnhofstr./Lindenstr.](#)
27, 60, 61, 63, 67, 68
- 0.6km [Müggelheimer Str./Wendenschloßstr.](#)
27, 60, 61, 62, 63, 67, 68

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Grundstück - Bescheinigung über die örtliche und wirtschaftliche Einheit beantragen

Auf Grundlage des Liegenschaftskatasters kann Ihnen vom Vermessungsamt die örtliche und wirtschaftliche Einheit von Grundstücken bestätigt werden. Sie erhalten darüber eine Bescheinigung. Sie benötigen die Bescheinigung, um beim Grundbuchamt einen Antrag auf Vereinigung, Teilung oder Bestandteilszuschreibung von Grundstücken gebührenfrei stellen zu können.

Voraussetzungen

- **Antragsberechtigung**
 - Eigentümer/in
 - Erwerber/in
 - anderweitig berechtigte Person (z.B. Notar/in)

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Bescheinigung über die örtliche und wirtschaftliche Einheit von Grundstücken**

Online möglich oder Sie stellen den Antrag formlos schriftlich per Post.

 - Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- **Aktueller Grundbuchauszug (sofern vorhanden)**
- **Vorlage des Antrags auf Vereinigung beziehungsweise Bestandteilszuschreibung sowie gegebenenfalls Teilung**
- **Kartenausschnitt oder Skizze mit Kennzeichnung der betroffenen Grundstücke**

Gebühren

- Keine

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 1**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=VermG_BE_!_1)
- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) Tarifstelle 1001**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VermGebVBEV3Anlage>)
- **Gerichts- und Notarkostengesetzes (GNotKG), Anlage 1 (Kostenverzeichnis) zu § 3 Abs. 2, Nr. 14160 Nr. 3**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2 Wochen

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenStadtWohn/VermBescheinigungEinheitGrundstueck/index>